

BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOFSWEG", IN DER STADT LAUTERECKEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGESZÜCH-BAUGB UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO - I. V. M. § 2 ABS. 5 BAUGB

1.1 VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECHESTÜHMUNG, WIE FUSSGÄNGERBEREICHE, FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN SOWIE DEN ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN

1.1.1 Die Festsetzung der Verkehrsflächen erfolgt gemäß der Planbestimmung § 9 Abs. 1 Nr. 11 BaugB

1.1.2 Die Festsetzung der Verkehrsflächen erfolgt gemäß der Planbestimmung § 9 Abs. 1 Nr. 11 BaugB

1.2. FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

1.2.1 Gemäß der städtebaulichen Projektplanung zur Straßengestaltung sind in den Bereichlichen Flächen geringere Ausdehnung für Bänke und Versteppung. Zur Begrünung sind standortgerechte, einheimische Pflanzen zu verwenden.

1.3 DER BEBAUUNGSPLAN SETZT DIE GRENZEN SEINES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES FEST

1.3.1 Die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt gemäß der Planbestimmung § 9 Abs. 7 BaugB

1.4. BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

1.4.1 Die Begründung zum Bebauungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes und darf dem Plan beigegeben.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 88 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG - LBAUD - I. V. M. § 9 ABS. 4 BAUGB UND § 88 ABS. 6 UND 7 LBAUD

2.1 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen werden nicht getroffen.

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

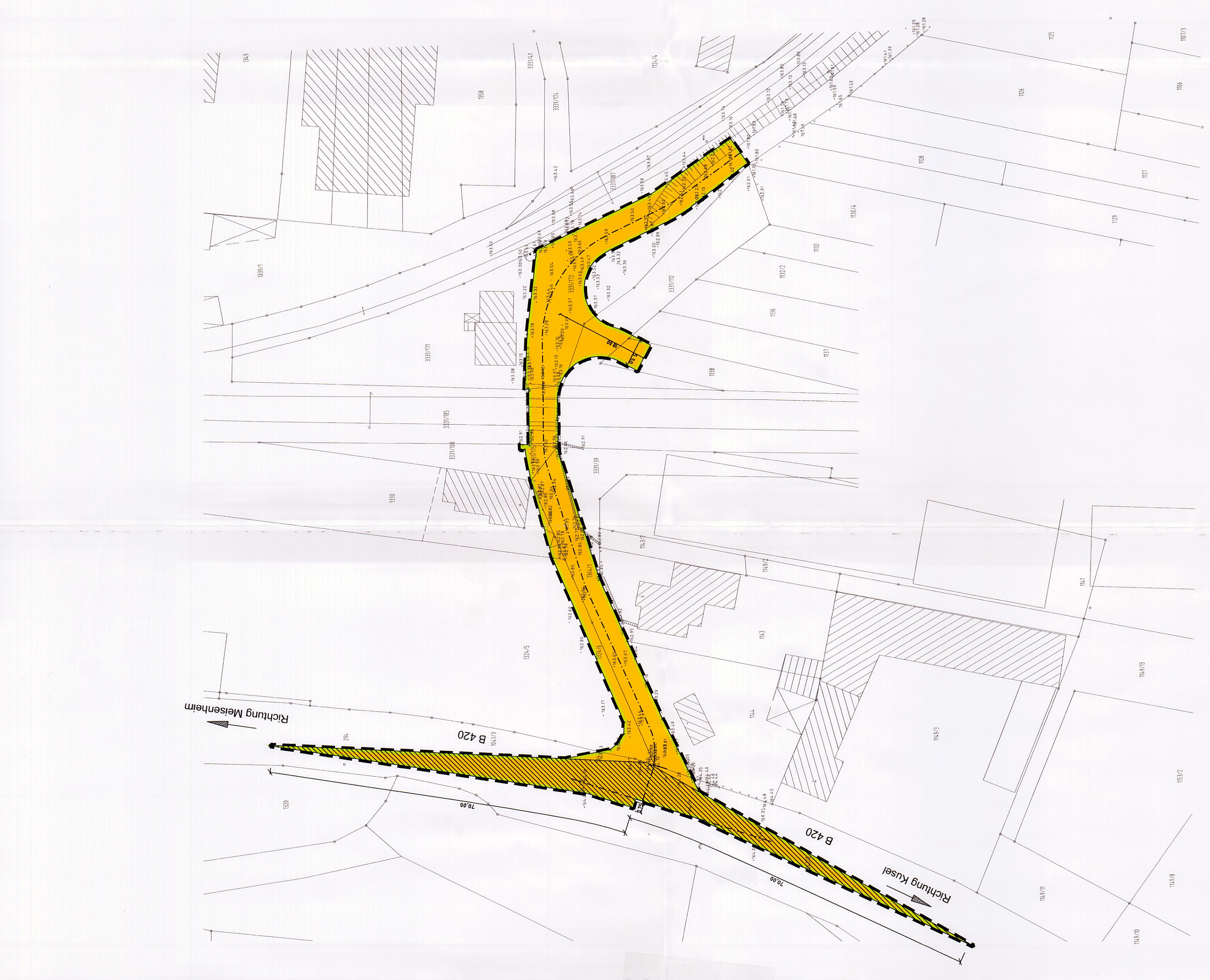
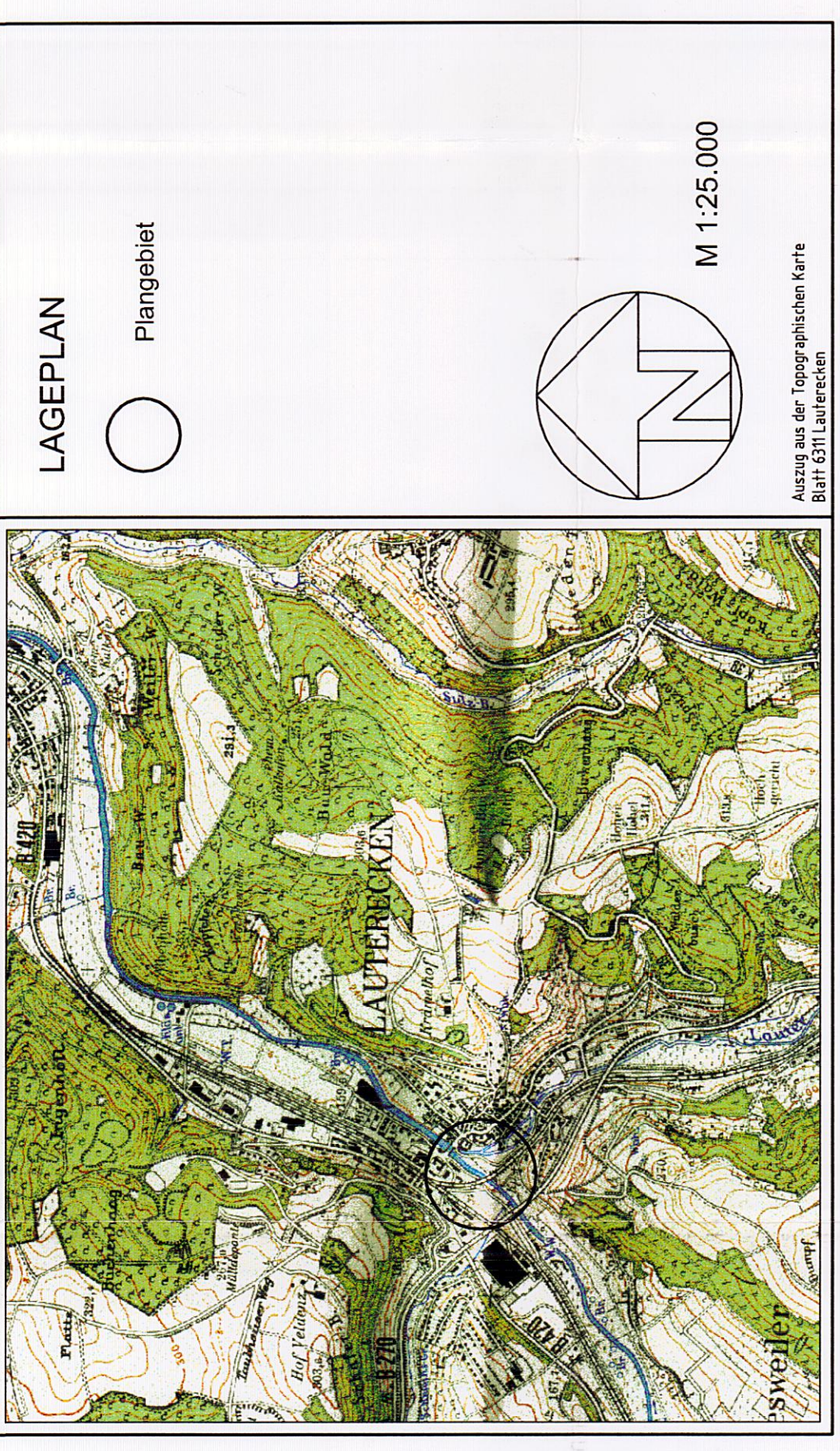
In der Stadt Lauterecken soll der Friedhofsweg nach dem heutigen Stand der Technik ausgebaut werden. Die Straßenausgestaltung erfolgt in einer eigenständigen Projektplanung. Die Planung beinhaltet eine Strecke von 142,50 m Länge, beginnend bei der Trassenanbindung an der B 420 - Kussel 2-Meilen. Das Ausbauelement ist die Erweiterung des Friedhofsweges auf eine Länge von 142,50 m. Der Ausbau des Friedhofsweges erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung. Der Ausbau des Friedhofsweges erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung. Der Ausbau des Friedhofsweges erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung.

Der Ausbau des Friedhofsweges wird aus mehreren Gründen notwendig. Zum einen ist der bestehende Friedhofsweg in einem technisch nicht mehr zeitgemäßen Zustand mit zu geringer Breite und zahlreichen Schäden. Des Weiteren entspricht der Ausbau nicht den Bedürfnissen, um einen regelnmäßigen Fußverkehr zu gewährleisten wie er zum Lagerplatz der Fa. Bahnschneider nach der Auflösung des Bahnübergangs fast ausschließlich über den Friedhofsweg möglich. Die baulichen Maßnahmen sind ausschließlich auf die Erweiterung des Friedhofsweges auf eine Länge von 142,50 m beschränkt. Die Erweiterung des Friedhofsweges erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung.

Der Ausbau des Weges sieht vor, den Übergang zur Dräsenbahn und den angrenzenden Hofbefestigungen (nach Einvernehmen mit den Anliegern) an die neue Fahrspurverhältnisse anzupassen. Gleiches gilt für die Anbindung an die B 420. Ausreichende Sichtdistanzen gewährleisten ein sicheres Ein- und Ausfahren von und zur B 420. Die Trassenführung der Ausbaustrecke erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung. Die Erweiterung des Friedhofsweges erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung.

Der Ausbau des Weges sieht vor, den Übergang zur Dräsenbahn und den angrenzenden Hofbefestigungen (nach Einvernehmen mit den Anliegern) an die neue Fahrspurverhältnisse anzupassen. Gleiches gilt für die Anbindung an die B 420. Ausreichende Sichtdistanzen gewährleisten ein sicheres Ein- und Ausfahren von und zur B 420. Die Trassenführung der Ausbaustrecke erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung. Die Erweiterung des Friedhofsweges erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Projektplanung.

Zur Dröhnung von Grund und Boden werden die zur Anlage der Straße und Verkehrsflächen benötigten Grundflächen in das Eigentum der Stadt Lauterecken überführt. Die Grundstücke sind im Wege einer öffentlichen Einigung in Ausübung des Verkaufsrechtes gemäß § 24 BaugB erworben werden. Kann die Durchführung eines Erwerbungsverfahrens vorgesehen werden (§§ 85 - 102 BaugB)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß der Planbestimmung - Plan 1/99 - 1999

1 VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BaugB

1.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

1.2 STRASSENBEDECKUNGSLINIE

2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

2.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BaugB

2.2 VORHANDENE - BESTEHENDE - GRUNDSTÜCKE (Mit Flurstücksnummer)

2.3 BESTEHENDE GEBÄUDE (ggf. mit Hausnummer)

2.4 BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

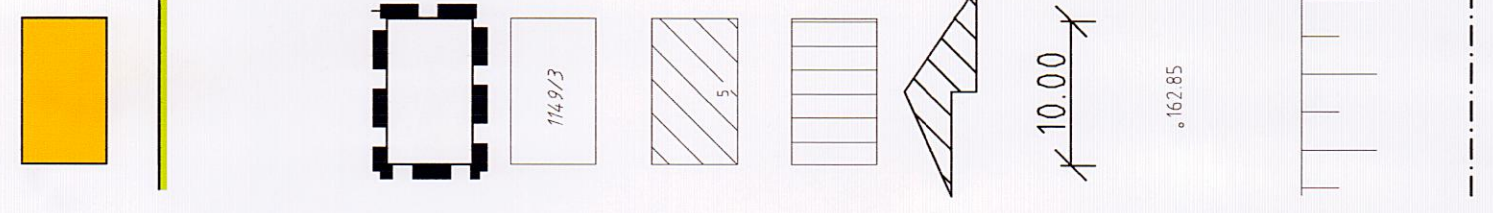
2.5 SICHTDREIECK NACH RAS-K-1

2.6 BEMESSUNG IN METERN

2.7 HÖHENANGABE IN METERN ÜBER NN

2.8 BÜSCHUNG

2.9 AXSENVERLAUF DES GEPLANTEN STRASSENBAUS



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat von Lauterecken hat am 27. Juni 2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen (§ 2 BaugB)
2. Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 23. August 2000 öffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BaugB)
3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BaugB wurde durch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans am 27. Juni 2000 sichergestellt. Am 27. Juni 2000 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgelegt.
4. Die Besichtigungen und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 11. Dezember 2000 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BaugB)
5. Acht dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 3. April 2001 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Stadtrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 1. Oktober 2001 mitgeteilt.
6. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte am 11. Dezember 2000 (§ 2 Abs. 2 BaugB)
7. Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen Festsetzungen und der Begründung ist am 28. Dezember 2000 (Arbeitsstag) bis einschließlich 29. Januar 2001 (Arbeitsstag) öffentlich ausgestellt. Am 29. Januar 2001 wurde der Bebauungsplan öffentlich bekanntgemacht (§ 9 Abs. 2 Satz 2 BaugB)
8. Während der Auslegung gingen außer den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - siehe Nr. 4 der Verfahrensmerkmale - keine Anregungen ein.
9. **Anmerkung:** Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BaugB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 9 Abs. 2 BaugB haben gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BaugB gleichzeitig stattgefunden.
10. Der Stadtrat hat am 3. April 2001 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 9 Abs. 1 BaugB i. V. m. § 24 GemO)

Lauterecken, den 7. November 2001
Für die Stadt Lauterecken:

(O.S.) *Freibauer*
Stemhauser, Stadtbürgermeister

8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgestellt.

Lauterecken, den 7. November 2001
Für die Stadt Lauterecken:

(O.S.) *Freibauer*
Stemhauser, Stadtbürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplans durch den Stadtrat (siehe Verfahrensmerkmal Nr. 7) wurde am 28. November 2001 öffentlich bekanntgemacht (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BaugB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 10 Abs. 1 Satz 4 BaugB).

Lauterecken, den 29. November 2001
Für die Stadt Lauterecken:

(O.S.) *Freibauer*
Stemhauser, Stadtbürgermeister

I. A. K. K. K.

Nr.	Art	Datum	Verfahren	Ergebnis
1	1	17.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
2	2	18.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
3	3	19.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
4	4	20.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
5	5	21.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C

Projekt: BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOFSWEG" IN DER STADT LAUTERECKEN

Auftraggeber: Stadt Lauterecken
67742 LAUTERECKEN

Projekt: BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOFSWEG" IN DER STADT LAUTERECKEN

Nr.	Art	Datum	Verfahren	Ergebnis
1	1	17.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
2	2	18.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
3	3	19.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
4	4	20.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
5	5	21.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C

Projekt: BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOFSWEG" IN DER STADT LAUTERECKEN

Nr.	Art	Datum	Verfahren	Ergebnis
1	1	17.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
2	2	18.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
3	3	19.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
4	4	20.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C
5	5	21.12.2001	Arbeitsstag	Entwurf C

Projekt: BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOFSWEG" IN DER STADT LAUTERECKEN

